

# Einladung zur 7. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 65. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Patricia Rickert (Präsidentin)  
Finn Hölter (Stv. Präsident)  
Leon Heils (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 7. Sitzung des 65. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 07. November 2022 um 18.15 Uhr in Hörsaal S1 (Schloss) statt.

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

- Donnerstag, 27. Oktober 2022
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
  - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 4** Berichte aus dem AStA
  - TOP 5** Weitere Berichte
  - TOP 6** Bestätigung Referent\*innen für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit
    - I. Markus Schieferdecker
    - II. Maurice Schiller
  - TOP 7** Anträge auf Aufnahme der Hochschulgruppe
    - I. Deutsch-Japanischer Stammtisch Münster
    - II. Gemeinschaft und Dialog
    - III. ADV Athena Münster
  - TOP 8** Besprechung von Protokollen

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Rickert  
Präsidentin des 65. Studierendenparlaments

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster  
Präsidium des Studierendenparlaments

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Jacob Hassel und Gabriel Dutilleux

Raum 201  
Sprechzeiten

tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Sonntag, 30. Oktober 2022

**Bestätigung von Referent\*innen**

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier\*innen,

wir bitten um Bestätigung der folgenden autonomen Referent\*innen in der kommenden Sitzung des Studierendenparlaments am 07.11.2022:

Name	Referat	Ernennung erfolgt am
Florian Tiede	Belange der schwulen und bisexuellen Studierenden	24.10.2022
Soenke Jansen		
Amelie Arnold	Belange der lesbischen und bisexuellen Studierenden	24.10.2022
Barbara Leibrock		
Anna Hack	Belange der weiblichen* Studierenden	24.10.2022
Lena Küter-Luks		
Laura Duve		
Maj Giese	Belange der finanziell und kulturell benachteiligten Studierenden	24.10.2022
Richard Dietrich		
Estella Walter		

Bestätigung von Referent\*innen

Judith Lutz	Belange der Promovierenden	24.10.2022
Tanmay Sadhanasatish		
Fernanda Awares Freire		
Henrik Fliegel	Belange des Hochschulsports	24.10.2022
Maximilian Strunk		
Enya Wickers	Belange der Fachschaften	24.10.2022
Simon Wefers		
Jacqueline Wefers		
Moritz Flottmann		
Shari Langner	Belange der chronisch kranken und behinderten Studierenden	24.10.2022
Jost Weisenfeld		
Nkiru Uba	Belange der Studierenden aus der Gruppe der Black, Indigenous and People of Colour	01.11.2022
Sathya Visvabalan		

Darüber hinaus bitten wir um die Bestätigung der folgenden listenpolitischen Referent\*innen in der Sitzung am 07.11.2022:

<b>Name</b>	<b>Referat</b>	<b>Ernennung erfolgt am</b>
Maurice Schiller	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	24.10.2022
Markus Schieferdecker		
Josefine Schmitz	Referat für Soziales und Wohnraum	24.10.2022
Till Pauly		
Miriam Walter		

## Bestätigung von Referent\*innen

Dem listenpolitischen Teil des AStA gehören des Weiteren die folgenden Referent\*innen an:

<b>Name</b>	<b>Referat</b>	<b>Ernennung erfolgt am</b>
Nicolas Stursberg	Finanzreferat	24.10.2022 (Bestätigung durch das Studierendenparlament am selben Tag erfolgt)
Sven Frenck		
Madita Fester	Referat für politische Bildung, Intersektionalität und Antifaschismus	27.10.2022
Mirjam Holle	Referat für Nachhaltigkeit, Mobilität und Infrastruktur	24.10.2022
Chris Margraf		01.11.2022
Felix Mehls	Referat für Kultur und Queer_Feminismus	24.10.2022

Viele Grüße  
Jacob und Gabriel

# Bewerbung

## Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

hiermit möchte ich mich für das Amt des\*r Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit bewerben.

Warum möchte ich weiterhin im Öffentlichkeitsreferat tätig sein?

Es ist letztlich ganz simpel – die Tätigkeit des AStA als Institution, all die wichtigen und guten Angebote für Studierende verdienen es beachtet und an die Studierendenschaft kommuniziert zu werden. Es ist von zentraler Wichtigkeit die Belange von Studierenden innerhalb ihrer eigenen Institutionen und nach außen mitzuteilen, denn es ist notwendig zu offenbaren wie viel Arbeit im AStA und den Referaten täglich passiert um die Situation von Studierenden aktiv und langanhaltend zu verbessern.

Die Serviceangebote des AStA gilt es niedrigschwellig zu präsentieren, um wirklich effektiv Studierende erreichen zu können – entsprechend ist meines Erachtens der Social-Media Auftritt mit entsprechenden Formaten, wie z.B. der Wochenschau, einer der zentralen Bestandteile der Tätigkeit des Öffentlichkeitsreferats. Ich möchte hier gerne ansetzen und die bereits angefangene Arbeit weiterführen, ausbauen wo möglich und reformieren falls nötig. Informationen über studentisches Leben und hochschulpolitische Aktivität muss für alle, aber insbesondere für Erstis unmittelbar verfügbar sein, sodass das Potential der sich immer erneuernden Studierendenschaft auch in ihre Ämter, Hochschulgruppen und Fachschaften übertragen wird.

An dieser Sichtweise hat sich nichts geändert - außer die Überzeugung, dass wenn mir vielleicht anfänglich viele Prozesse und Arbeitsschritte neu erschienen, ich diese nun gelernt und verinnertlicht habe. Deshalb bitte ich die Abgeordneten um eine erneute Ernennung als Referent\*in, sodass ich meine erst so kürzlich aufgenommene Arbeit fortsetzen kann

Mit freundlichsten Grüßen

Markus Schieferdecker

# Bewerbung: Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

mein Name ist Maurice Schiller, ich bin 20 Jahre alt und studiere aktuell Politik und Recht. Im April diesen Jahres wurde ich vom 61. Studierendenparlament als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bestätigt und sehe meine Aufgabe noch nicht als beendet an.

Das Referat wird in dieser Legislaturperiode des AStA vor einigen Herausforderungen stehen, an deren Bewältigung ich gemeinsam mit Markus meinen Anteil leisten möchte. Allen voran steht hierbei für mich die neue Webseite, die uns hoffentlich endlich die Möglichkeit geben wird, ein hochwertiges barrierefreies und mehrsprachiges Informationsangebot für die Studierenden und die interessierte Öffentlichkeit insgesamt zu schaffen. Diese Chance sollten wir gemeinsam bestmöglich nutzen.

Darüber hinaus sollen aber natürlich auch bisherige Projekte weitergeführt und wo möglich verbessert werden: Weiterhin wollen wir insbesondere die Erstsemesterstudierenden mit Ersti-Beuteln und Semestertimern an unserer Uni begrüßen können und auch die Ersti-Info, die für den nächsten Semesterstart neu gedruckt werden muss, ist ein wichtiges Mittel, einen guten Start ins Studium zu ermöglichen, die Services und Angebote des AStA zu präsentieren und vielleicht auch hochschulpolitisches Interesse zu wecken.

Aus persönlichem Interesse liegen mir in dieser Legislatur außerdem insbesondere zwei Dinge am Herzen:

In der jüngeren Vergangenheit haben wir es geschafft, mit unserem Corporate Design einen hochwertigen und stringenten Look in den Sozialen Netzwerken zu etablieren. Der nächste Schritt in diesem Prozess wurde bereits angestoßen, in dem auch Formate wie das #PlenumsUpdate oder die Bewerbung von Angeboten des Kultursemestertickets in Instagram-Stories optisch angepasst und aufgewertet wurden.

Anschließend an unser ästhetisches Auftreten in den Sozialen Netzwerken spielt auch ein weiterer Aspekt eine wichtige Rolle in unserer Arbeit: Plattformen wie Instagram befinden sich ständig im Wandel und fordern von uns als Referat für Öffentlichkeitsarbeit laufend neue Dinge, um sichtbar zu bleiben und möglichst viele Studierende zu erreichen. Beiträge bleiben wichtig, verlieren jedoch Stück für Stück ihre herausgehobene Stellung. Stories erreichen in kurzer Zeit viele Menschen, bei inflationärer Nutzung geht dieser Effekt jedoch irgendwann verloren. Reels hingegen sind „der neue heiße Scheiß“, denn sie werden vom Algorithmus stark befördert und können so dazu dienen, weitaus mehr Menschen zu erreichen als üblich. Lassen wir dieses Wissen in unsere Arbeit einfließen, können wir in der Legislatur an unsere überaus gute Reichweitenentwicklung aus dem vergangenen Jahr anschließen.

Als Referat für Öffentlichkeitsarbeit fördern wir die Transparenz, machen die Angebote des AStA bekannter und helfen dabei mit, Veranstaltungen und Positionierungen der anderen Referate zuverlässig und reichweitenstark in der Studierendenschaft bekannt zu machen. Hierbei bitte ich um eure Unterstützung, um auch weiter meinen Beitrag für einen nachhaltigen, sozialistischen und stabilen AStA leisten zu können.

Maurice

Absender

Lorenz Wolff  
Michaelweg 16  
48149 Münster

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1,  
Frau Krimphove  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

WWU MÜNSTER - Rektorat - 10. Okt. 2022						
1	2	3	4	5	6	7

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat  
geführte Liste**

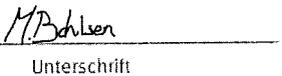
Sehr geehrte Frau Krimphove,

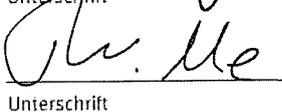
hiermit beantrage ich für die Vereinigung: Gemeinschaft und Dialog  
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie  
unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Wir unterstützen diesen Antrag:

Lorenz Wolff:   
Unterschrift

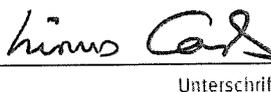
Marika Bohlsen:   
Unterschrift

Roman Metzger:   
Unterschrift

Finja Carls:   
Unterschrift

Viktoria Niet:   
Unterschrift

Carla Neukirch:   
Unterschrift

Linus Carls:   
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

## Satzung

Mit Mindestanforderungen

### **§ 1 Name und Sitz**

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen: Gemeinschaft und Dialog

Sie hat ihren Sitz in Gievenbeck, Münster

### **§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist durch neue Perspektiven auf kontroverse Themen und Werkzeugen zur Selbstreflektion die Dialogfähigkeiten von Studenten zu verbessern. Langfristig wollen wir dadurch Verständnis für andere Menschen und Ansichten verbessern, und so Gemeinschaftsfähigkeit stärken.

### **§ 3 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.

### **§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

### **§ 5 Beiträge**

Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

### **§ 6 Organe der Vereinigung**

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

### **§ 7 Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

### **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Genehmigung der Jahresrechnung,
- 2.) Entlastung des Vorstands,
- 3.) Wahl des Vorstands,
- 4.) Wahl von zwei Kassenprüfern,
- 5.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 6.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 7.) Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,
- 8.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- 9.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

### **§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend.

(2) Jedes Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **§ 11 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### **§ 12 Auflösung der Vereinigung**

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ein Gemeinnütziges Projekt/Organisation zwecks Verwendung für Kommunikation und Inklusion. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1

~~5.10~~ 5.10.2022  
(Datum)

Ronald Wolff

Al. Me

Ni

hans Carl

M. Bohlson

F. Carls

G. Kersch

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

# **Satzung der ADV Athena Münster zur Aufnahme als offizielle Hochschulgruppe der WWU Münster.**

## **§ 1 Name und Sitz**

Die Akademische Damenverbindung Athena (ADV Athena Münster) ist eine Verbindung von Studentinnen Westfälischen Wilhelms- Universität Münster.

## **§ 2 Zweck der Vereinigung**

Zweck der Vereinigung ist die Pflege coleurstudentischer Traditionen, die Verwirklichung der selbstgewählten Prinzipien der Verbindung „Ehrlichkeit, Freundschaft, Mut“, sowie die gegenseitige Unterstützung während des Studiums und im weiteren akademischen Werdegang. Die Verbindung selbst betätigt sich nicht parteipolitisch und distanziert sich ausdrücklich von Extremismus jeglicher Art.

## **§ 3 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind an der WWU Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG) immatrikuliert. Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster sind. Eine Mitgliedschaft bei einer anderen studentischen Korporation oder einer korporationsähnlichen Gemeinschaft in Münster ist nicht gestattet. Träger der Verbindung sind die in der sog. „Aktivitas“ zusammengeschlossenen Studentinnen und „Hohe Damenschaft“, d.h. Damen, die ihr Studium bereits erfolgreich abgeschlossen haben.

## **§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an die Verbindung zu richtendes Aufnahmegesuch, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen der ADV Athena Münster verpflichtet. Die Aufnahme geschieht als „Fux“, nachdem der zuständige Convent auf das Aufnahmegesuch der Bewerberin mit 2/3 Mehrheit entschieden hat, dass die Bewerberin aufgenommen wird.

Die Mitgliedschaft in der Verbindung endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Ein Wiedereintritt nach Austritt oder Ausschluss ist nicht

vorgesehen oder möglich.

Der Ausschluss erfolgt bei grobem Verstoß gegen die Satzung und/ oder die Verbindungsprinzipien. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Convent mit einfacher Mehrheit.

Das Austrittsgesuch ist schriftlich unter der Angabe der, für den Austritt maßgeblichen Gründe, der Seniora zu erklären.

## **§ 5 Beiträge**

Die Verbindung ADV Athena Münster erhebt einen monatlichen Aktivenbeitrag. Die Höhe und Verwendung beschließt der Aktivenconvent. Der Mitgliedsbeitrag ist den Aufgaben der Verbindung angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitgliedsbeitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an die Verbindung und ihr Vermögen, rückständige Forderungen der Verbindung sind zeitnah zu erfüllen.

## **§ 6 Organe der Vereinigung**

Organe der Aktivitas sind:

- der Vorstand
- die Convente

## **§ 7 Vorstand**

- (1) Der Vorstand vertritt die Verbindung ADV Athena Münster als gesetzlicher Vertreter nach außen. Sie besteht aus der Seniora, der Conseniora, der Fuxmajora, der Schriftführerin sowie der Kassiererin . Alle Chargen werden auf einem Convent, der spätestens zwei Wochen vor dem Schlussconvent stattzufinden hat, vom Damenconvent einzeln mit einfacher Mehrheit der Anwesenden in geheimer Abstimmung für das kommende Semester gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Semesters oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands, die durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung geschieht. Scheidet eine Charge aus anderen Gründen vorzeitig aus, so muss innerhalb von zwei Wochen eine neue gewählt werden. Der Rücktritt ist nur mit Zustimmung des Convents möglich.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung („Convent“) wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal monatlich, und nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Daten der Convente stehen zu Beginn des des Semesters bereits fest und sind im Semesterprogramm der ADV Athena Münster zu finden.
- (2) Außerordentliche Convente werden von der Seniora oder deren Stellvertreterin aufgrund eines Beschlusses des Aktiven-, Damenconvents oder des Vorstandes berufen, ferner auf schriftlichen Antrag von mindestens  $\frac{1}{4}$  der stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Convents. Frühestens 48h nach Eingang eines solchen Antrags kann der außerordentliche Convent stattfinden. Zu diesem müssen alle Mitglieder der ADV Athena Münster in loco schriftlich oder mündlich eingeladen werden.

### **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung gliedert sich in den Aktivenconvent („AC“) und den Damenconvent („DC“). Die Angelegenheiten der Verbindung ADV Athena Münster, die nicht dem DC oder Vorstand zugewiesen sind, werden vom AC entschieden.

Dem DC stehen zu:

- Die Entscheidungen über den Erwerb, die Änderung und das Erlöschen der Mitgliedschaft, soweit sie ihm durch die Satzung der ADV Athena Münster übertragen sind
- Die Wahl und Entlastung des Vorstands und die Wahl der Mitglieder des Dechargierungsausschusses,
- Die letzte Entscheidung über sonstige vom Vorstand als besonders wichtig bezeichnete interne Verbindungsangelegenheiten
- Die Entscheidung über die Änderung des, die Aktivitas allein betreffenden Teils der Satzung. Über Satzungsänderungen entscheidet der DC mit 2/3 Mehrheit.

### **§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

Die Convente sind die hochoffiziellen Versammlungen zur Beratung und Beschlussfassung in Verbindungsangelegenheiten. Sie sind die höchste und letzte Instanz der Verbindung. Stimmberechtigt ist

### **§ 11 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### § 12 Auflösung der Vereinigung

Sollte die Verbindung aufgelöst werden, so wird das vorhandene Verbindungsvermögen zu gleichen Teilen unter allen Mitgliedern aufgeteilt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung.

Münster, 20.1



---



---

(Unterschriften



---



---

Absender

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Krimphove  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

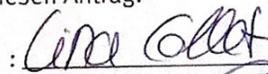
Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung  
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von  
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

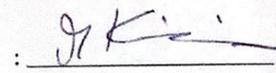
:   
Unterschrift

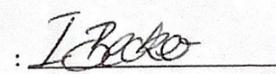
:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

:   
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften